

Beglaubigte Abschrift!

48

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.
W O. 1467.

Berlin W 8, den 6. Januar 1943.

Zum Verwendungsnachweis vom 12. Mai 1939- 294/39- betr.
Trennungsentschädigung für den früheren Leiter des Reichs-
instituts, Professor Dr. Stengel in Höhe von insgesamt
1493,50 RM.

Der Rechnungshof des Deutschen Reichs hat zu der Rechnung
der Reichshauptkasse über die Haushaltseinnahmen und - Aus-
gaben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung bei Einzelplan XIX und XVII für das Rech-
nungsjahr 1939 folgendes erinnert:

S. 72 Nr. 2 Kap. 2 Titel 6. Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde.

Dem Leiter des Reichsinstitut Professor Dr. Stengel, der
von der Universität Marburg nach Berlin versetzt wurde, ist
für die Zeit vom 1. April bis 25. Oktober 1938 eine Trennungs-
entschädigung von 1 493,50 RM gezahlt worden, da die Familie
des Empfängers während dieser Zeit noch in Marburg wohnte.
Nach Nr. 64 der Besoldungsvorschriften galt daher bis Ende
Oktober 1938 Marburg als dienstlicher Wohnsitz ; der Wohnungs-
geldzuschuß durfte also nicht wie geschehen, nach dem Satze
für Berlin, sondern mußte nach dem Satze für Marburg gezahlt
werden. Der Rechnungshof bittet, die zu Unrecht gezahlten
Beträge wieder einzuziehen.

Ich ersuche, den zu Unrecht gezahlten Betrag von Professor
Dr. Stengel einzuziehen und mir das Ergebnis unter Beifügung
einer Berechnung umgehend mitzuteilen) vergl. W O 1533 vom
3. Juli 1939.

Im Auftrage
gez. Harmjanz.

An
den Herrn kom. Leiter des Reichsinstituts
für ältere deutsche Geschichtskunde

Beglaubigt.
(L.S.) gez. Bucksdorff,
Angestellte.

Berlin NW 7.

- mit Durchsicht Beglaubigt.

Berlin, den 6. Februar 1943.



Regierungsinspektor a.D.